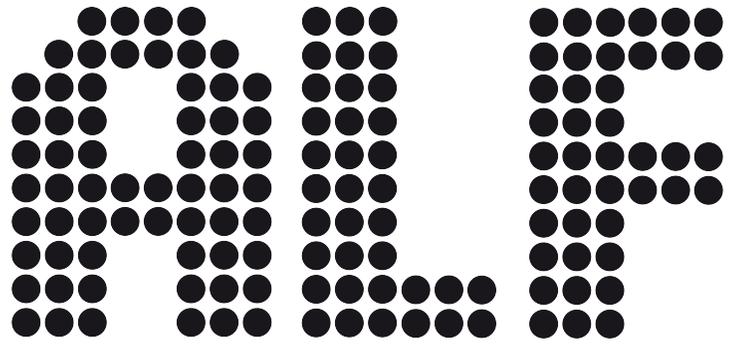




Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Die ALF AG wird die voraussichtlich ab 21.03.2016 geltende Richtlinie zeitnah umsetzen. Genauere Informationen erhalten Sie, sobald eine endgültige Rechtsgrundlage vorliegt. Bisher ist nur der Gesetzentwurf der Bundesregierung verfügbar. Was wir im Einzelnen planen?

Mehr Infos auf Seite 4.



News



ALF-BanCo mobile - die Android-App

Seit Dezember 2015 gibt es im Google Playstore die kostenlose Android App ALF-BanCo mobile. Sie verwaltet beliebig viele Konten, auch für mehrere Kreditinstitute sowie Paypal-Konten.

Ihre Daten aus ALF-BanCo PC sind einfach importierbar. Testen Sie es selbst.

Mehr Infos auf Seite 2.



ALF-Intensiv-Seminare 2016

Nutzen Sie alle Funktionen Ihrer ALF-Software? Ein Tag Intensivseminar in Leingarten wird Ihnen die Augen öffnen, welche Zeitsparfunktionen Ihrer Software bisher ungenutzt sind. Wir haben für Sie zusammengestellt: alle Termine, Konditionen und Seminarinfos für 2016.

Mehr Infos auf Seite 7.



ALF-EFZ Modul W - Widerruf

Das Modul W für die Berechnung von Darlehenswiderrufen bietet zwei Neuerungen. Es stehen jetzt drei Berechnungsmethoden (Standard, Düsseldorf, Winneke) zur Auswahl. Außerdem ist der Zahlungsstrom sehr einfach an die „echten“ geleisteten Zahlungen anpassbar.

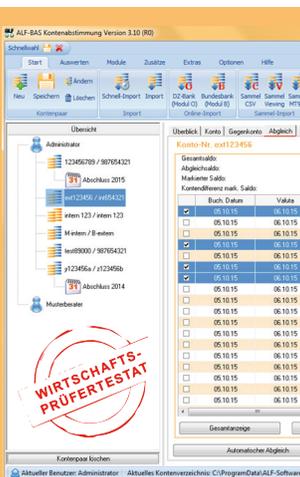
Mehr Infos auf Seite 5.



Infoecke: Urteile, Tipps & Tricks

In unserer Infoecke auf den Seiten 6 und 8 finden Sie die aktuellen Urteile des BGH rund um Darlehen und Forderungen, Tipps und Tricks zum effektiveren Einsatz Ihrer ALF-Software und Ausblicke auf geplante Neuerungen in einzelnen ALF-Produkten.

Lesen Sie die Seiten 6+8.



ALF-BAS mit neuem Design

Die Software ALF-BAS Kontenabstimmung wurde modernisiert. Das neue Menü ist sehr übersichtlich. Die optimierte Bildschirmansicht macht die Arbeit mit der Software vor allem für größere Monitore noch effektiver und schont Ihre Augen.

Lesen Sie bitte Seite 3.

Herausgeber dieser Kundenzeitschrift ALF-News:

ALF AG, Liebigstr. 23, 74211 Leingarten, Deutschland
Internet: www.alfbanco.de und www.alfag.de
Registergericht: AG Stuttgart HRB 107196
Aufsichtsratsvorsitz: Lothar Schaarschmidt
Vorstand: Artur Krüger

Diese ALF-News ist eine Kundenzeitschrift der ALF AG, die zweimal jährlich erscheint. Sie wird allen Kunden und Interessenten der ALF AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie möchten diesen Service abbestellen? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an info@alfag.de. Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre dieser ALF-News.

Winter 2016



ALF-BanCo mobile - die kostenlose Android-App

Seit Dezember 2015 gibt es ALF-BanCo mobile - die kostenlose Homebanking-App für Android im Google Playstore. Die App funktioniert für Ihr Smartphone und Tablet ab Android 4.0.3. Eine iOS-Version wird momentan erstellt. Das sind die wichtigsten Funktionen der App ALF-BanCo mobile:

- **Testmodus:** Demodaten zum Test der App-Funktionen
- **MULTIBANKFÄHIG:** ALF-BanCo mobile funktioniert für beliebig viele Konten, auch bei mehreren Banken
- **Kontenübersicht:** Konten & aktueller Gesamtkontostand
- **Kontenumsätze:** für wählbaren Zeitraum & inkl. Suche
- **SEPA-Überweisung:** IBAN aus Kontonummer und BLZ
- **Fotoüberweisung:** Zahlungsdaten erkennen vom Foto
- **Grafische Auswertungen** zu den Kontenbewegungen
- gleiche hohe Sicherheitsrichtlinien wie bei ALF-BanCo PC

Das Extra für **Kunden der PC-Software ALF-BanCo6:**

- **Datenimport** aus ALF-BanCo PC Spezial, Profi, Business
- Importierbar sind **Umsätze & Zugangsdaten** (Benutzerkennung, Kunden-ID, Kontonummer, BLZ, HBCI-Url, HBCI-Version Bankservers, TAN-Verfahren/Sicherheitsdatei)
- ALF-BanCo PC öffnen, Daten exportieren (Datei, Export)
- Cloud-ID wird von ALF automatisch generiert, zusätzlich vergeben Sie ein Cloud-Passwort (Bitte beide notieren!)
- ALF-BanCo mobile App öffnen (App fragt nach Import)
- Einrichten, über Cloud-ID wählen, Cloud-ID und Cloud-Passwort erfassen und „Konten holen“ klicken

HBCI-Sicherheitsverfahren (Medien) in BanCo mobile:

- PIN-TAN
- nummerierte TAN-Liste
- optische TAN
- Sicherheitsdatei
- TAN über SMS (anderes Gerät)
- pushTAN (anderes Gerät)
 - Smart-TAN manuell
 - Best-Sign, Paypal

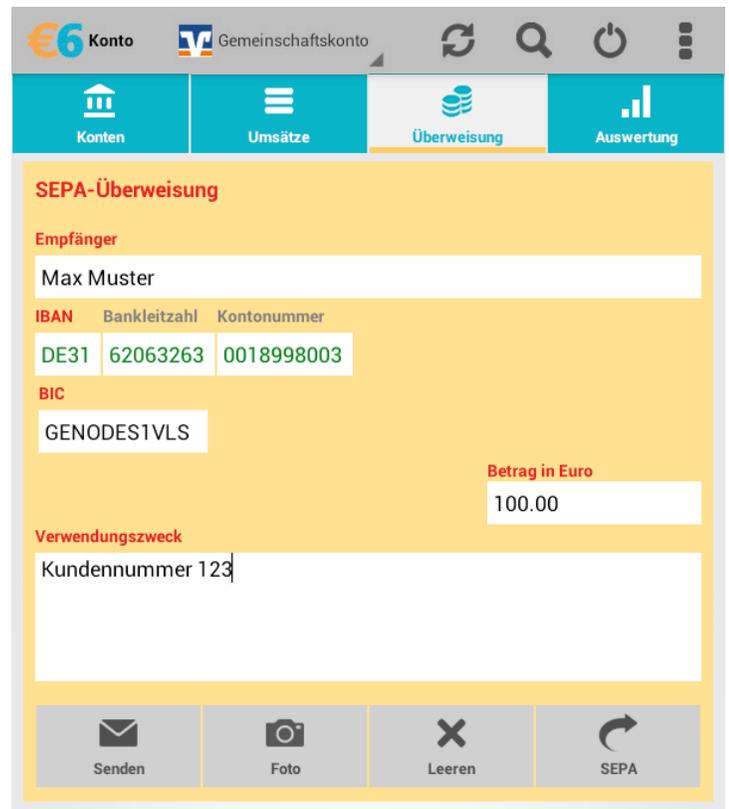
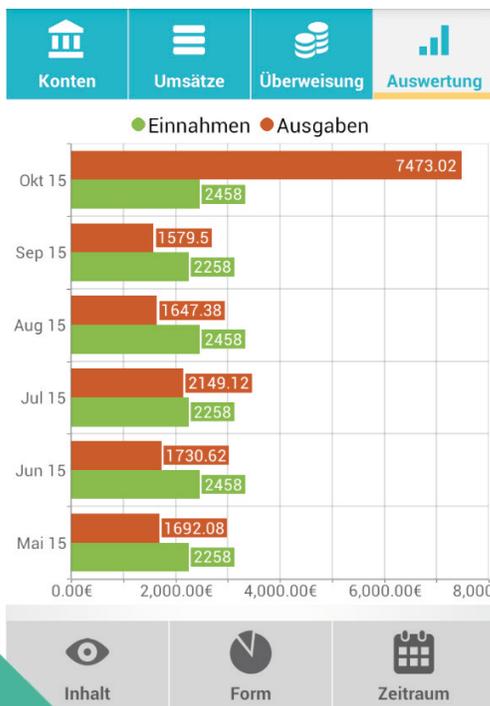


Bild oben: SEPA-Überweisung in ALF-BanCo mobile
Bild unten links: Grafik der Einnahmen & Ausgaben
Bild unten rechts: Umsatzseite in ALF-BanCo mobile

Datum	Name	Zeitraum	Betrag
27.10.2015	EBNW Stromabrechnung	alle	€ -69,10
27.10.2015	MEIDA SAGT DANKE EVL6201578960015	letzter Monat	€ -19,98
27.10.2015	KFZ Werkstatt Oheringer Oelwechsel	letzte 3 Monate	€ -92,95
27.10.2015	AFLA AG Lohn Nebenjob	letzte 6 Monate	€ 200,00
27.10.2015	Reisebuero Leingaren Hotel + Flug Mallorca	letzte 12 Monate	€ -1.780,00
27.10.2015	KRIESSPARKASSE HEILBRONN DARLEHENS RUECKZAHLUNG		€ -890,00
27.10.2015	ELEKTRO HANSCH RE 02-4272 AUSSENBELEUCHT.G.		€ -112,58
27.10.2015	DELMA BUCHHANDEL DUMONT REISEFUEHRER		€ -18,80
27.10.2015	BD BAHN SUNSHINE-Ticket		€ -41,25
27.10.2015	TEDDI NIEDERLOHE Heizoellieferung Rechnung 12345678		€ -1.466,50
27.10.2015	Geldautomat TA 1234 Abhebung GA		€ -400,00
18.10.2015	ZALDANO AG Kleidung Schuhe		€ -82,49
18.10.2015	SEGELCLUB Leingarten Segeltour		€ -719,30
18.10.2015	BOI Baumarkt Fliesen		€ -362,00
18.10.2015	ZEG Grundfunkgebuehren		€ -56,12
18.10.2015	AERZTE DER WELT		
Saldo:			€ 3.416,19

Das komplette Design der Software ALF-BAS Kontenabstimmung wurde mit der Version 3.10 überarbeitet. Zuerst fällt das neue Menü auf. Über die Menübereiche „Start“, „Auswerten“ etc. steuern Sie die Software. Auch die Darstellung im Treeview, die Icons und die Bearbeitungsfenster wurden modernisiert.

Bessere Übersichtlichkeit mit mehr Tabelleninhalt

Zusätzlich wurde in der neuen Version die Bildschirmansicht optimiert. Das wird Ihnen bei der Darstellung auf großen Bildschirmen sofort positiv auffallen. In allen Tabellen ist mehr Inhalt darstellbar. Das betrifft die Breite (die anzeigbaren Tabellenspalten) und die Höhe (die anzeigbaren Tabellenzeilen). Ihre Arbeit mit ALF-BAS wird damit augenschonender und effektiver.

Was sind die Neuerungen im Upgrade 3.10?

Das Upgrade enthielt in Kurzform diese Neuerungen:

- **Basis-Version:** Modernisierung Bildschirmdesign, neue Menüstruktur, Bildschirmanspassung
- **Basis-Version:** Alle Berater und Rechte als CSV-Datei
- **Modul MT940:** Datenimport optimiert
- **Modul Bundesbank:** TARGET2-Bezeichnung verlängert
- **Module Bundesbank und Viewing:** Einlesevorgang Sammelimport Online-Viewing optimiert
- **Module Bundesbank und Online:** Optimierung der Steuerdatei für den automatischen Import

Fortsetzung von Seite 1

ALF-BAS mit neuem Design

Die Kontenabstimmung ALF-BAS Version 3.10 hat auch ein **aktuelles Wirtschaftsprüferstatat**.

Sie finden es im Internet auf der ALF-Homepage unter:

www.alfag.de/bas

Dort gibt es auch viele weitere Informationen zu ALF-BAS: den ALF-BAS Prospekt als PDF, Screenshots und Beispielausdrucke sowie eine kostenlose Demoversion.

Sie erhalten ALF-BAS bereits **ab 500 EUR** zzgl. MwSt. (Einplatzlizenz). Gern senden wir Ihnen ein unverbindliches Angebot für Ihre Wunschlizenz und -Module.

Alle Kunden mit Wartungsvereinbarung erhielten das Upgrade bereits im 4. Quartal 2015 kostenfrei auf CD.



Bild oben: neue, moderne Menüführung in ALF-BAS Kontenabstimmung 3.10

Bild unten: auch die Abgleichseite ist neu gestaltet und viel übersichtlicher, vor allem bei großen Bildschirmen

ALF-BAS Kontenabstimmung Version 3.10 (R0)

Überblick | Konto | Gegenkonto | Abgleich | Historie | Bemerkung | Info Buchungstag/Valuta

Konto-Nr. ext123456

Gesamtsaldo:	172.255,60	H
Abgleichsaldo:	0,00	
Markierter Saldo:	56.111,11	H
Kontendifferenz mark. Saldo:	0,00	

Buch. Datum	Valuta	PN/V-Art	Betrag	
05.10.15	06.10.15	0	111,11	H /0000
05.10.15	06.10.15	0	400,00	H /0000
05.10.15	06.10.15	0	200,00	S /0000
05.10.15	06.10.15	0	8.000,00	S /0000
05.10.15	06.10.15	0	95,23	S /0031
05.10.15	06.10.15	0	32.000,00	H /2222
05.10.15	06.10.15	0	32.000,00	H /2222
05.10.15	06.10.15	0	12.000,00	H /1234a
05.10.15	06.10.15	0	12.000,00	H /1234b
05.10.15	06.10.15	0	12.000,00	H /1234c
05.10.15	06.10.15	0	5.000,00	H /3454
05.10.15	06.10.15	0	10.000,00	H /Test
05.10.15	06.10.15	0	10.000,00	H /Test2
05.10.15	06.10.15	0	8.888,00	H /23543
05.10.15	06.10.15	0	4.400,00	H /65757
05.10.15	06.10.15	0	3.636,36	H /46466
05.10.15	06.10.15	0	69,69	H /56569
05.10.15	06.10.15	0	36.009,36	H /46656

Gegenkonto-Nr. int654321

Gesamtsaldo:	658.494,60	S
Abgleichsaldo:	0,00	
Markierter Saldo:	56.111,11	S
Kontendifferenz mark. Saldo:	0,00	

Buch. Datum	Valuta	PN/V-Art	Betrag	
05.10.15	06.10.15	0	111,11	S /00000/0
05.10.15	06.10.15	0	400,00	S /00000/0
05.10.15	06.10.15	0	8.000,00	H /00000/0
05.10.15	06.10.15	0	95,23	H /00310/0
05.10.15	06.10.15	0	200,00	H /00000/0
05.10.15	06.10.15	0	6.900,00	S /1234567
05.10.15	06.10.15	0	64.000,00	S /222222
05.10.15	06.10.15	0	38.000,00	S /66699933
05.10.15	06.10.15	0	25.000,00	S /6336272
05.10.15	06.10.15	0	5.000,00	S /6768889
05.10.15	06.10.15	0	20.000,00	S /57676767
05.10.15	06.10.15	0	95.677,00	S /13243546
05.10.15	06.10.15	0	453.333,00	S /23-34545
05.10.15	06.10.15	0	211,34	S /6654567
05.10.15	06.10.15	0	52,69	S /1234567
05.10.15	06.10.15	0	64,69	S /1234567

Winter 2016
3



Fortsetzung Seite 1

Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WKR) ist Teil des voraussichtlich ab 21.03.2016 gültigen neuen Verbraucher-Kreditgesetzes. Es wird dann Allgemein- (AVD) und Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge (IVD) geben. Für die AVD gelten die bisherigen vorvertraglichen Informationen (VVI). Für die IVD gibt es ein neues europäisches standardisiertes Merkblatt (ESIS). Für die Umsetzung in der Software ALF-OPTIFI Baufinanzierung und ALF-EFZ Darlehen & mehr haben wir nach aktuellem Gesetzesstand geplant:

- **zusätzliche Auswahl der Darlehensvertragsart** (AVD oder IVD) im Fenster „Tilgungsplan“

- bisheriges VVI-Fenster und -Ausgabe für Auswahl AVD
- neues **ESIS-Fenster & neue Ausgabe** für Auswahl IVD
- neue **EFZ-Formel** (Grundschild berücksichtigen)
- Ausgabe **Beraterdaten** inkl. Anschrift
- Ausgabe **Darlehensnehmerdaten** inkl. Anschrift
- Ausgabe **Darlehensgeberdaten** inkl. Anschrift
- Ausgabe Beschwerdestelle, Kreditvermittler etc.
- Ausgabe Gültigkeitsdatum der Beratungsinformationen
- Ausgabe **Grundschildgebühr** und **Gesamt-EFZ**
- **Erfassung Szenariozins** für Ermittlung Szenario-EFZ
- Ausgabe **Szenario-EFZ**, ermittelt für einen eventuellen Anstieg auf den erfassten Szenariozinssatz
- Ausgabe **maximale Vorfälligkeitsentschädigung** für den Fall der Kündigung (mehrere Infos laut Gesetz)
- Ausgabe **ausführliche Beschreibung der Berechnungsart der Vorfälligkeitsentschädigung**

- Ausgabe „wie viel Euro vom Darlehensnehmer je geliehenem Euro zurück zu zahlen sind“

Diskutiert werden weitere Ausgaben wie der Mindestwert der Sicherheiten oder der Verzugszinssatz.

Außerdem wird für eine umfassende gesetzeskonforme Beratung ein **Beratungsprotokoll** angeboten. Das Protokoll wird die vorgeschriebenen Bestandteile enthalten (laut neuem § 511 BGB „Beratungsleistungen bei IVD“), z. B.:

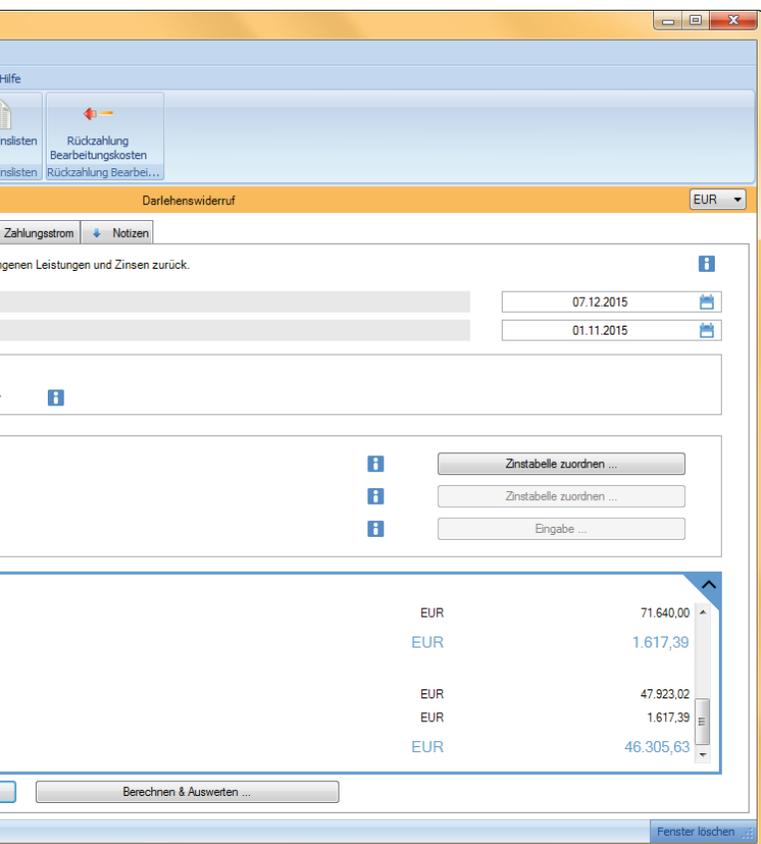
- Hinweis auf Beratungsentgelt mitgeteilt
- Bedarf, Situation, Ziele Darlehensnehmer
- Haushaltsrechnung Darlehensnehmer
 - Erläuterungen zur Empfehlung der Produkte
 - Eigene oder fremde Produkte vermittelt

Das Beratungsprotokoll wird sehr variabel gestaltet. So kann jeder Anwender zusätzlich zu den rechtlich relevanten Informationen auch eigene Notizen einfügen.

Wir informieren Sie, sobald es neue detaillierte Informationen gibt.

Unterschiede der Berechnungsmethode

	Standardmethode	Dü
Berechnung Darlehensnehmer	Rückzahlung Auszahlungsbeträge + Nutzungswert daraus (Zinsen)	Rückzahl - gezahlte Beträge + Nutzungswert
Berechnung Darlehensgeber	Rückzahlung Raten + Zahlungen + Nutzungswert daraus (Zinsen)	Rückzahlung + Nutzungswert
Beispiel	Summe Darlehensgeber 73.257,39 EUR Summe Darlehensnehmer 71.640,00 EUR Ausgleich Darlehensgeber 1.617,39 EUR	Summe Da Summe Da Ausgleich



Methoden für den Darlehenswiderruf

Wisseldorfer Methode	Winneke-Methode
Rückzahlung Auszahlungsbeträge - gezahlte Tilgungsanteile + Nutzungswert daraus (Zinsen)	Rückzahlung Auszahlungsbeträge - gezahlte Tilgungsanteile + Nutzungswert daraus (Zinsen)
Rückzahlung Raten + Zahlungen + Nutzungswert daraus (Zinsen)	Rückzahlung Raten + Zahlungen - enthaltene Tilgungsanteile + Nutzungswert daraus (Zinsen)
Darlehensgeber 73.257,39 EUR Darlehensnehmer 70.432,03 EUR Ausgleich Darlehensgeber 2.825,36 EUR	Summe Darlehensgeber 72.305,68 EUR Summe Darlehensnehmer 70.432,03 EUR Ausgleich Darlehensgeber 1.873,65 EUR



Bild oben: Hauptfenster des ALF-EFZ Moduls Widerruf. Hier erfassen Sie das Berechnungsdatum sowie die Zinssätze bzw. wählen die Zinstabelle und sehen die Berechnungsergebnisse

Mitte: Tabelle der angebotenen Berechnungsmethoden für den Darlehenswiderruf. Die Tabelle zeigt die Unterschiede der Methoden inkl. eines Berechnungsbeispiels.

Bild links: Modul Widerruf, Fenster „Zahlungsstrom“. Hier übernehmen Sie die vertraglich vereinbarten Ein- und Auszahlungen und erfassen dazu alle Abweichungen, z. B. ein anderes Datum oder Betrag, bisher nicht erfasste Sonderzahlungen etc.



Fortsetzung von Seite 1



ALF-EFZ Modul W - Widerruf

Im Modul Widerruf berechnen Sie für ein in ALF-EFZ erfasstes Annuitätendarlehen, Tilgungsdarlehen, Festdarlehen, Forwarddarlehen oder einen Ratenkredit einen Darlehenswiderruf oder die Bearbeitungskostenrückzahlung. Für beide Berechnungen benötigen Sie die Basiszinssätze der Berechnungsjahre. Nutzen Sie Modul Komfort, erhalten Sie die Basiszinssätze (B+5% und B+2,5%) vom ALF-Server. Auch eigene Zinstabellen sind verwaltbar.

Die Auswertung zeigt übersichtlich die Berechnung der Rückabwicklung. Die Leistungen, die der Darlehensnehmer bis zum Datum des Widerrufs erhielt, werden mit dem vertraglich vereinbarten Sollzins verzinst.

Nutzen Sie zusätzlich das Modul Beratung, erhalten Sie für Ihre Kunden eine farbige Auswertung mit umfangreichen Erläuterungen zum Darlehenswiderruf. Dazu gibt es mehrere grafische Darstellungen, die die Berechnungsweise der Darlehensrückabwicklung erläutern.

Das Modul W - Widerruf erhalten Sie bereits **ab 200 EUR** zzgl. MwSt. (Einplatzlizenz).

Neu im Modul Widerruf: Berechnungsmethoden

In der Ordnerlasche „Berechnungsmethode“ wählen Sie die gewünschte Methode für die Berechnung. In der Rechtsprechung werden drei Berechnungsmethoden verwendet. Grundlegend für alle Methoden ist: Bei einer Darlehensrückabwicklung sind gegenseitig die empfangenen Leistungen und die gezogenen Nutzungen daraus zurückzugeben. Mehr Infos sehen Sie in der Tabelle links.

Jetzt neu im Modul Widerruf: Zahlungsstrom

In der Ordnerlasche „Zahlungsstrom“ kann der aus dem Darlehen übernommene geplante Zahlungsstrom an den echten Zahlungsstrom angepasst werden. So erfassen Sie sehr einfach, wenn z. B. Zahlungen fehlen oder zu einem anderen Datum geleistet wurden.

So testen Sie ALF-EFZ & Modul W - Widerruf:

Sie setzen ALF-EFZ bereits ein? Öffnen Sie das Menü „Module“. Hier testen Sie jedes Modul, das Sie nicht im Einsatz haben für 40 Tage kostenlos im vollen Funktionsumfang.

Sie kennen ALF-EFZ nicht? Infos und Demo-Download: www.alfag.de/efz

Infos speziell zu Modul B - Beratung: www.alfag.de/efz/widerruf

Winter 2016
5



Die aktuellen BGH-Urteile

BGH-Urteil X R 41/13 vom 08.07.2015

Die Leistung eines echten Altersvorsorgebeitrags ist Bedingung für die Riesterzulage

Grundlegende Voraussetzung für den Erhalt einer Riester-Altersvorsorgezulage ist die nachweisliche Leistung eines Altersvorsorgebeitrags.

Es genügt demnach nicht, wenn lediglich die Zinsen und die Erträge des Vorsorgevermögens dem Altersvorsorgevertrag gutgeschrieben werden.

BGH-Urteil VIII ZR 297/14 vom 23.09.2015

Bei einem nur unklaren Eigennutzungswunsch ist keine Eigenbedarfskündigung gerechtfertigt

Der Wunsch auf die Eigennutzung einer Mietsache rechtfertigt die Kündigung des Mietverhältnisses nur dann, wenn dieser Eigennutzungswunsch vom Vermieter auch ernsthaft verfolgt wird und auch bereits hinreichend bestimmt und konkretisiert ist.

Eine nur sehr vage oder für einen späteren Zeitpunkt verfolgte Nutzungsabsicht rechtfertigt daher noch keine Eigenbedarfskündigung, zumindest nicht zum aktuellen Zeitpunkt.

BGH-Beschluss IX ZR 308/14 vom 24.09.2015

Dem Ratenzahlungswunsch eines Schuldners muss nicht immer statt gegeben werden

Bittet ein Schuldner gegenüber einem vom Gläubiger mit dem Forderungseinzug betrauten Inkassounternehmen nach zuvor mehrmaligen fruchtlosen Mahnungen sowie nicht eingehaltenen Zusagen von Zahlungen um den Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung, entspricht dies nicht den Gepflogenheiten des Geschäftsverkehrs.

BGH-Beschluss IX ZR 308/14 vom 24.09.2015

Anfechtung der Zahlung einer treuhänderisch abgetretenen Forderung

Ein Schuldner tilgt eine zum Forderungseinzug treuhänderisch abgetretene Forderung gegenüber einem Inkassounternehmen als Forderungszessionar.

Die Zahlung kann nach Weiterleitung an den ursprünglichen Forderungsinhaber nur diesem gegenüber und nicht gegenüber dem Inkassounternehmen angefochten werden.

*BGH-Beschluss IX ZR 207/13 vom 09.07.2015
(betrifft InsO § 134 Abs. 1)*

Anfechtung der Zahlung eines Schuldners in Kenntnis einer Kontoüberziehung

Die Zahlung eines Schuldners auf ein debitorisch geführtes Girokonto seines Gläubigers ist in der Insolvenz des Schuldners nicht zwangsläufig als unentgeltliche Leistung gegenüber der Bank anfechtbar.

Dies ist nur möglich, wenn der Wille des Schuldners erkennbar darauf gerichtet ist, die Zahlung im Endergebnis der Bank zuzuwenden.

Dass der Schuldner in Kenntnis der Kontoüberziehung zahlt, genügt dafür nicht.

BGH-Urteil IX ZR 258/12 vom 29.01.2015

Zahlung des Kreditinstituts nach irrtümlicher Rückbuchung noch vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Nach der irrtümlichen Rückbuchung einer zuvor bereits genehmigten Lastschrift zahlt das Kreditinstitut des Schuldners den Lastschriftbetrag noch vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens an den zum Einzug von Forderungen ermächtigten und vorläufigen Insolvenzverwalter.

Dieser bereicherungsrechtlicher Anspruch auf Rückzahlung nach der Verfahrenseröffnung gilt nicht als Masseverbindlichkeit.

BGH-Urteil XI ZR 116/15 vom 22.09.2015

(bestätigt BGH-Urteil XI ZR 33/08 vom 10.03.2009)

Basiszinssatz + 5 % gilt standardmäßig bei Darlehensrückabwicklung nach Widerruf

Der BGH hat bekräftigt: Wenn ein Darlehensvertrag wegen eines Widerrufs rückabgewickelt wird, gelten die Regelungen aus dem BGH-Urteil vom 10.03.2009 unverändert.

Voraussetzung ist allerdings, dass es sich um „Altfälle“ handelt, in denen der § 357a des BGB noch keine Anwendung findet (Dieser gilt für alle Verträge, die nach dem 13.06.2014 abgeschlossen wurden).

Als Grundregel gilt damit: Wenn ein Kreditinstitut nicht lückenlos belegt, wie viel Gewinn es mit dem Geld des Kunden erwirtschaftet hat, gilt grundsätzlich die Vermutung eines Gewinns von Basiszinssatz zuzüglich 5 Prozentpunkten.

Um einen niedrigeren Gewinn zu belegen, muss das Kreditinstitut alle relevanten Kalkulationen und Verträge vorlegen.

BGH-Urteil XI ZR 33/08 vom 10.03.2009

Der BGH hat einen Anspruch auf Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz anerkannt. Der Anspruch folgt aus § 357, § 346 Abs. 1 BGB.

Zwar sind nach § 346 Abs. 1 BGB nur tatsächlich gezogene Nutzungen herauszugeben. Bei Zahlungen an eine Bank besteht aber eine tatsächliche Vermutung dafür, dass die Bank Nutzungen im Wert des üblichen Verzugszinses in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gezogen hat, die sie als Nutzungersatz herausgeben muss.

In den ALF-Intensivseminaren wird in relativ kurzer Zeit umfangreiches Wissen vermittelt. Deshalb ist die Teilnehmerzahl auf jeweils 6 Personen beschränkt. Die Seminare finden **im Gebäude der ALF AG in 74211 Leingarten, Liebigstraße 23** statt. Für jeden Teilnehmer steht ein PC zur Verfügung. Dazu bieten wir Ihnen Pausengetränke und bei Tagesseminaren ein Mittagessen aus regionaler Küche.

Die ALF-FORDER Seminare beinhalten ca. 1,5 Stunden „Gesetzliche Grundlagen der Forderungsverwaltung“. Die Seminare zu ALF-EFZ beinhalten circa 4 Stunden „Gesetzliche Grundlagen der vorzeitigen Darlehensablösung“ (Vorfalligkeitsentschädigung, Darlehenswiderruf etc.).

Seminaranmeldung: Fon: **07131 90650**
Mail: **info@alfag.de**



Die ALF-Intensiv-Seminare



ALF-EFZ Darlehen & mehr Basis/Module & vorzeitige Ablösung

Donnerstag	28.01.2016	
Donnerstag	03.03.2016	9.30-13.00 Uhr
Dienstag	12.04.2016	und
Dienstag	10.05.2016	14.00-17.30 Uhr
Donnerstag	23.06.2016	
Dienstag	11.10.2016	
Donnerstag	17.11.2016	



ALF-OPTIFI Baufinanzierung Basis-Version und Module

Donnerstag	18.02.2016	
Dienstag	08.03.2016	9.30-12.30 Uhr
Donnerstag	07.04.2016	und
Donnerstag	12.05.2016	14.00-17.00 Uhr
Dienstag	14.06.2016	
Dienstag	18.10.2016	
Dienstag	22.11.2016	



ALF-FORDER Forderungsverwaltg. Basis-Version und Module

Dienstag	02.02.2016	
Donnerstag	17.03.2016	9.30-13.00 Uhr
Dienstag	19.04.2016	und
Dienstag	07.06.2016	14.00-17.30 Uhr
Donnerstag	13.10.2016	
Donnerstag	01.12.2016	



ALF-ORGA Aufbauorganisation Basis-Version und Module

Dienstag	23.02.2016	
Dienstag	22.03.2016	9.30-12.30 Uhr
Donnerstag	28.04.2016	und
Donnerstag	16.06.2016	14.00-17.00 Uhr
Dienstag	25.10.2016	
Donnerstag	08.12.2016	

ALF-EFZ oder ALF-FORDER Intensivseminar (7 Stunden), Gebäude der ALF AG, Leingarten:

1 Teilnehmer	520 EUR
2 Teilnehmer eines Hauses	880 EUR
3 Teilnehmer eines Hauses	1.070 EUR

ALF-OPTIFI oder ALF-ORGA Intensivseminar (6 Stunden), Gebäude der ALF AG, Leingarten:

1 Teilnehmer	440 EUR
2 Teilnehmer eines Hauses	750 EUR
3 Teilnehmer eines Hauses	920 EUR

ALF kann Seminare bis 7 Tage vorher absagen. Bei Stornierungen von Teilnehmerseite bis 7 Tage vor dem Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 EUR fällig. Bei späteren Absagen ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Alle Preisangaben gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALF AG.

ALF-Spezialseminare nur für Mitarbeiter Ihrer Firma / Ihres Instituts

ALF-EFZ oder ALF-FORDER Intensivseminar (7 Stunden), Gebäude der ALF AG, Leingarten:

2-3 Teilnehmer Ihres Hauses	1.150 EUR
4./5./6. Teilnehmer Ihres Hauses	je 70 EUR

ALF-EFZ oder ALF-FORDER Einzelseminar kompakt (3,5 Stunden), Gebäude der ALF AG, Leingarten:

nur 1 Teilnehmer, maximal 6 Module 520 EUR

ALF-OPTIFI oder ALF-ORGA Intensivseminar (6 Stunden), Gebäude der ALF AG, Leingarten:

2-3 Teilnehmer Ihres Hauses	980 EUR
4./5./6. Teilnehmer Ihres Hauses	je 60 EUR

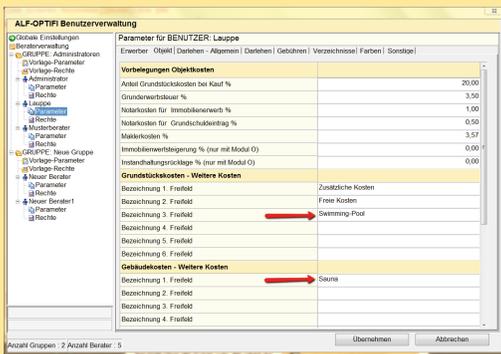
ALF-OPTIFI oder ALF-ORGA Einzelseminar kompakt (3 Stunden), Gebäude der ALF AG, Leingarten:

nur 1 Teilnehmer, maximal 6 Module 440 EUR

In jedem Spezialseminar nur für Ihr Institut (in Leingarten oder in bei Ihnen) stimmen wir die Seminarinhalte genau auf Ihren Softwareumfang (die in Ihrem Haus eingesetzten Module der Software) ab.

Sie wünschen ein **ALF-Seminar in Ihrem Haus**? Wir erstellen gern ein unverbindliches Angebot. Diese technischen Grundlagen setzen wir voraus: PC mit ALF-Software je Teilnehmer & Beamer.

Winter 2016
7



Direkt von den ALF-Entwicklern: Tipps & Tricks zur ALF-Software



ALF-OPTIFI Baufinanzierung

Wieso muss ich beim Erfassen so viele Angaben ändern, die früher mal voreingestellt waren?

Die Voreinstellungen werden beim Kauf der Software aktuell eingestellt. Bei Updates wird Ihre Datenbank nicht angetastet, denn wir können nicht wissen, ob Sie die eine oder andere Änderung wünschen oder besser nicht.

Wir empfehlen eine jährliche Überprüfung der Voreinstellungen. Öffnen Sie dafür in ALF-OPTIFI „Optionen“ und „Verwaltung (Benutzer/Parameter)“. Jeder Anwender kann seine Voreinstellungen selbst ändern. Es sei denn, der Administrator hat für den Anwender für dieses Feld eine Parametersperre gesetzt. Prüfen Sie vor allem diese Einträge der betreffenden Ordnerlaschen:

- Erwerber: Bundesland und Kirchensteuersatz einstellen
- Erwerber: letztes Jahr Solidaritätszuschlag mindestens 2019
- Objekt: Grunderwerbsteuersatz Ihres Bundeslandes
- Objekt: Erfassen Sie in den Freifeldern Kostenarten, die vorkommen könnten. Sie stehen dann in der Erfassung zur Wahl. Die Ausgabe erfolgt nur, wenn ein Betrag erfasst ist.
- Darlehen allgemein: Steuersatz Riesterförderkonto ändern „im Rentenalter bei jährlicher Besteuerung“ auf 20 %, „...bei einmaliger Besteuerung“ z. B. auf 30 % (Vorschlag)
- Darlehen: Auswirkung auf Effektivzins - bei allen Darlehensarten Haken setzen in „RLV...“, „Sonderzahlungen...“, „BSV haben Auswirkung auf EFZ“
- Gebühren: Haken setzen bei „Laufende Gebühren haben Auswirkung auf EFZ“
- Sonstige: Barwertzinssatz und Anlagezinssatz an das aktuelle Zinsniveau anpassen

Diese Voreinstellungen werden in der Erfassung vorgeschlagen, sind aber überschreibbar. Es sei denn, der Administrator hat Ihnen für das Feld eine Erfassungssperre gesetzt.

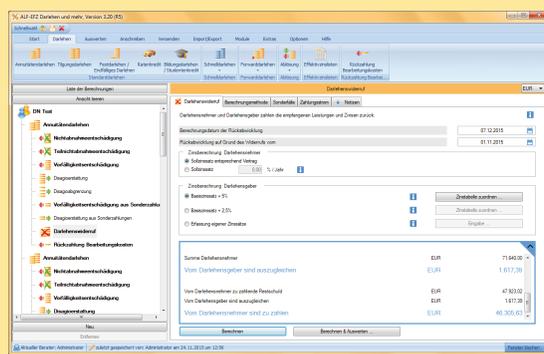


ALF-FORDER Forderungsverwaltung

Den EGVP-Client gibt es nicht mehr. Wie erfolgt der Versand im Online-Mahnverfahren jetzt?

Für die Verschlüsselung und den Versand im Online-Mahnverfahren im Modul Formulare wurde bisher der EGVP-Client eingesetzt. Dieser wird ab Januar 2016 von der Governikus Communicator Justiz Edition-Software ersetzt, die in das ALF-FORDER Modul Formulare (ab ALF-FORDER 2.30 Release 9) integriert wurde. In der Erfassung und im Ablauf hat sich dabei nichts geändert.

Winter 2016
8



Ausblicke: Was ist demnächst geplant in Ihrer ALF-Software?



ALF-OPTIFI Baufinanzierung

Selbstverständlich werden wir die Wohnimmobilienkreditrichtlinie in ALF-OPTIFI (und auch in ALF-EFZ Darlehen & mehr) umsetzen. Außerdem planen wir eine Optimierung der Startzeit für ALF-OPTIFI.

Weiterhin ist eine komplette Modernisierung für die Erfassung in ALF-OPTIFI geplant: neues Menü, neue Gestaltung der Fenster, optimierte Bildschirmampassung.



ALF-OPTIFI mobile für Android

Seit einiger Zeit arbeiten wir an einer Baufinanzierungs-App für Android. Die App soll eine echte Baufinanzierungsberechnung ermöglichen und Ausgaben erstellen, die denen aus ALF-OPTIFI ähneln. Auch die Aufteilung ähnelt der Erfassung in der PC-Software ALF-OPTIFI. Es gibt die Bereiche "Variante", „Objekt“ (inkl. Kosten, Afa, Bilder), "Erwerber" (inkl. Einkommen) und Finanzierung (inkl. Eigenmittel, Darlehen). Diese Darlehensarten sind aktuell in der App geplant: Annuitätendarlehen (auch ablösbar mit Bausparvertrag), zuteilungsfähiger Bausparvertrag, Endfälliges Darlehen (auch ablösbar mit Bausparvertrag, Landesförderdarlehen, KfW-Darlehen).

Die aktuellen Tarife für Bausparverträge, Landesförderdarlehen und KfW-Darlehen erhalten Sie vom ALF-Server. Erfassbar sind in den Darlehen auch Gebühren, mehrere Zins- und Tilgungssätze, Bereitstellung, Sonderzahlungen, Teilauszahlung, Wohnriester, Risiko-LV.

Ihr persönlicher Kontakt zur ALF AG



Verantwortlich für ALF-Vertrieb:
Hilke Fuchs
vertrieb@alfag.de Fon: 07131 9065-35



Verantwortlich für ALF-Support:
Bernd Lauppe
support@alfag.de Fon: 07131 9065-65



Abteilungsleitung Vertrieb/Support:
Anja Krüger
marketing@alfag.de Fon: 07131 9065-22

Wenn Sie diese kostenlose Kundenzeitschrift nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an das ALF-Sekretariat (Fon: 07131 9065-0 oder info@alfag.de) oder nutzen Sie den Abmelde-Service auf der ALF-Homepage (www.alfag.de unter „Service/Newsletter“).